

Öffentliche Bekanntmachung

über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in den Gemarkungen Tönisberg und St. Hubert

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist eine Grenzuntersuchung und Abmarkung an den Grundstücken Gemarkung Tönisberg , Flur 2, Flurstücke 667 und 906 sowie Gemarkung St. Hubert , Flur 26, Flurstück 1

Weil die Eigentümer dieser o.g. Flurstücke als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden diesen Beteiligten die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 21.02.2022 zur Geschäftsbuchnummer 21174-8.

Offenlegung in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich 10.04.2022

zu den Geschäftszeiten

Mo.-Do. von 08:00 bis 17:00 Uhr.

Fr.von 08:00 bis 13:00 Uhr

Während der o.g. Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme in der **Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Raimund Scholl, Dülkener Straße 71 in 41747 Viersen** bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02162 13689 erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht **Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle (poststelle@vg-duesseldorf.nrw.de) des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Viersen, den 21.02.2022

gez. Scholl

Dipl.-Ing. Raimund Scholl

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dülkener Straße 71 , 41747 Viersen

Tel. 02162-13689 Fax 02162-16315

info@scholl-vermessung.de

<http://www.scholl-vermessung.de/>